



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 2/2022

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Sitzungssaal des Gemeindeamt, Marktplatz 6

am **01. Juni 2022.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Mai 2022 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GRⁱⁿ Christine Artner (SPÖ)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende:

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP), GR Franz Preisinger (ÖVP)

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

AL DI (FH) Alfred Haubner

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor der Sitzung kein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister berichtet von einer schriftlichen Einwendung gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls aufgrund eines Schreibfehlers betreffend den TOP 16 „Grundverkäufe – KG Giggling“.

Nach Beratung über die Einwendung stellt der **Bürgermeister den Antrag:** Der Gemeinderat möge das letzte Sitzungsprotokoll insofern genehmigen, als die Grundstücksnummer im Antrag des Tagesordnungspunkt 16 im Abschnitt Ansuchen für das Grundstück 233/8: Martina Halmschlager, Fünfhaus 4, 3474 Giggling anstatt „233/6“ wie folgt zu lauten habe: „233/8“.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

2. Berichte des Prüfungsausschusses vom 21. Dezember 2021 und 01. März 2022

Die Ausschuss-Vorsitzende GRⁱⁿ Christine Artner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. Dezember 2021 und 01. März 2022 zur Kenntnis.

3. Kreditaufnahme für Kindergartenerweiterung – KG Kirchberg am Wagram

Für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens in der KG Kirchberg am Wagram ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Bei der Angebotsöffnung der öffentlichen Ausschreibung am 29. April 2022 lagen 4 Angebote (Raiffeisen Bank Wagram-Schmidatal, Sparkasse, Volksbank, Hypo NÖ) vor. In seiner Sitzung vom 16. Mai 2022 empfiehlt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Darlehen bei der Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal in Höhe von € 630.000,00 (Kreditsumme der Ausschreibung € 800.000,00) aufzunehmen. Im Voranschlag 2022 wurde die Darlehensaufnahme berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge für die Erweiterung des Kindergarten in Kirchberg am Wagram das vorliegende Kreditangebot der Raiffeisenbank Wagram Schmidatal eGen, Bahnhofstraße 25, 3462 Absdorf, gemäß dem Schreiben vom 31. März 2022, in der Höhe von € 630.000,00 einem Fixzinssatz von 1,75 % auf 10 Jahre sowie einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren, annehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

4. Verlängerung der Bausperre Marktplatz Kirchberg am Wagram vom 14. Juli 2020

Mit Verordnung vom 14.07.2020 erließ der Gemeinderat für den Zentrumsbereich Kirchberg eine Bausperre. Aufgrund der rechtlichen Komplexität der Verordnung ist der Entwurf noch nicht auflagereif, der Bürgermeister empfiehlt daher eine einmalige Verlängerung der Bausperre um ein Jahr (eine weitere Verlängerung ist dann nicht mehr möglich).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G:
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
Teilbebauungsplan „Kirchberg am Wagram“ – 15. Änderung
Bausperre Schutzzone Kirchberg - Verlängerung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram verlängert gemäß § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 die Wirksamkeit der Bausperre vom 14. Juli 2020 um ein Jahr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verlängerung Mitgliedschaft LEADER Region Donau NÖ Mitte

Der GGR Franz Aigner berichtet von der neuen LEADER Förderperiode. Der Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte bewirbt sich für seine 33 Mitgliedsgemeinden mit einer neuen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 – 2027. Durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für die teilnehmende Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen für die Dauer der Mitgliedschaft der Zugang zu den LEADER-Fördermitteln ermöglicht. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region ist ein jährlicher Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz von € 1,00 vereinbart. Jede Gemeinde ist mindestens mit einer Person in der Generalversammlung vertreten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Übernahmen von Bauführung des NÖ Straßendienst – KG Neustift im Felde

Der Bürgermeister berichtet von den ausgeführten Bautätigkeiten der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram in der KG Neustift im Felde. Mit Schreiben B.Schleritzko-ST-299/006-2021 von Landesrat Ludwig Schleritzko erfolgte die Genehmigung zur Herstellung der Nebenanlage im Ortsbereich von Neustift im Felde. Nunmehr ist die Anlage in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Grünanlage an der Landstraße L46 km 3,450 im Ortsbereich von Neustift im Felde in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, gemäß der vorliegenden Erklärung, übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Übernahmen von Bauführung des NÖ Straßendienst – KG Oberstockstall

Der Bürgermeister berichtet von den ausgeführten Bautätigkeiten der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram in der KG Neustift im Felde. Mit Schreiben B.Schleritzko-ST-299/002-2019 von Landesrat Ludwig Schleritzko erfolgte die Genehmigung zur Herstellung der Nebenanlage im Ortsbereich von Neustift im Felde. Nunmehr ist die Anlage in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Gehsteige, Abstellflächen und Grünanlagen entlang der L46, km 6,975 bis km 7,000 im Ortsbereich von Oberstockstall in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, gemäß der vorliegenden Erklärung, übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundstücksübernahmen in das öffentliche Gut

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Teilungspläne des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 51173A, 51173B, 51173C, betreffend die Vermessung der L14, L2173, L46, L2175 in der KG Kirchberg am Wagram, KG Mitterstockstall und KG Unterstockstall zur Kenntnis. Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51173A in der KG Kirchberg am Wagram dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2, 3, 4, 5, 16, 22

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten Grundstücke verbleibt bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 137/4, 138/2, 148/1, 148/12, 148/13
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 140
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51173A in der KG Kirchberg am Wagram dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das Eigentum der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 6, 7, 9, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 14/4, 140/3, 140/5, 141/5
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1078/2
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51173B in der KG Mitterstockstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 24, 26, 27
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 1186/2
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51173C in der KG Unterstockstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 28

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 881/4
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51173C in der KG Unterstockstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 29
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

9. Gewährung einer Subvention an die Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH

Die Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH hat mit Schreiben vom 31. März 2022 um Gewährung einer Subvention für die Austragung der Winnetou-Spiele 2022 ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH für die Austragung der Winnetou-Spiele eine Subvention in der Höhe der fälligen Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2022 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (SPÖ)*

10. Gewährung einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz – Ortsstelle Kirchberg

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirkstelle Tulln, hat mit Schreiben vom 20. August 2021 um Gewährung einer Subvention zur Ausrüstung von acht Ersthelfern in der Ortsstelle Kirchberg am Wagram mit besonderen Einsatzrucksäcken angesucht. Damit soll flächendeckend eine noch schnellere, qualitative Versorgung bei Not- und Unfällen im Gemeindegebiet sichergestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Dr. – Karl – Landsteiner Straße 1, 3430 Tulln, eine Subvention in der Höhe von je € 350,00 somit gesamt € 2.800,00 für die Ausrüstung mit Einsatzrucksäcken für die Ersthelfer der Ortsstelle Kirchberg am Wagram gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

11. Gewährung einer Subvention an den Jugendclub Freizeitverein

Der Jugendclub Freizeitverein aus Kollersdorf hat mit Schreiben vom 12. Februar 2022 um Gewährung eines Heizkostenzuschusses für das Jahr 2021 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Jugendclub Freizeitverein, 3474 Kollersdorf, Nr. 56, eine Subvention in der Höhe von € 400,00 für das Jahr 2021 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gewährung einer Subvention an den Pfarrverband Kirchberg am Wagram

Die Erzdiözese Wien plant die Innenrenovierung der Kirchenraumschale der Wallfahrtskirche „Maria Trost“ in Kirchberg am Wagram. Eine Grobkostenschätzung beläuft sich auf etwa eine Million Euro. Im Voranschlag 2022 und Mittelfristigen Finanzplan 2023 der Gemeinde ist die Gewährung einer Subvention zur Unterstützung des Vorhabens berücksichtigt.

Der GGR Christian Dreschkai regt an anstatt dessen die geplante Summe in die Sanierung der Friedhofsmauer zu investieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Erzdiözese Wien – Pfarrverband Kirchberg am Wagram eine Subvention in der Höhe von maximal € 100.000,00 (jeweils € 50.000,00 im Jahr 2022 und 2023) bzw. maximal 10% der Gesamtinvestitionskosten für die Renovierung der Kirchenraumschale der Wallfahrtskirche „Maria Trost“ in Kirchberg am Wagram gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GGR Christian Dreschkai, GRⁱⁿ Sabine Reiser), 5 Stimmenthaltungen (GR Norbert Markl, GRⁱⁿ Christine Artner, GR Alfred Kink, GR Martin Unbekannt, GR Markus Hofbauer)

13. Auftragsvergabe Erweiterung Tagesbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von den Ergebnissen der Auftragsausschreibung der geplanten Erweiterung der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) in Kirchberg am Wagram.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Auftragsvergaben zur Erweiterung der TBE beschließen:

Gewerk	Anbieter	Angebote inkl. 20 % USt.
Baumeister	Swietelsky AG, Horn	€ 54.624,48
Trockenbau	Swietelsky AG, Horn	€ 12.181,72

Bautischler	PSP Holz GmbH, Rohrendorf	€ 38.437,31
HKLS	Erich Eichinger Installations GmbH, Kirchberg a. W.	€ 33.629,42
Elektro	EP Kolar & Sohn GesmbH, Kirchberg am Wagram	€ 28.906,43
Tischler	Pöchacker & Haidegger GmbH, Atzenbrugg	€ 46.524,40
Bodenleger	Alexander Judex e.U., Kirchberg am Wagram	€ 22.397,42
Fliesenleger	Fliesen&Stein, Thomas Ostermann, Tulln	€ 6.710,81
Maler	Maler Altin Bardho, Unterstockstall	€ 5.459,33
Haustechnik	S&P energy design e.U., Herzogenburg	€ 7.656,00
	Summe	€ 256.527,32

Überplanmäßige Ausgaben werden durch Überschüsse aus dem Vorjahr gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Auftragsvergabe Bauleistungen Infrastruktur

Der GGR Josef Renner informiert den Gemeinderat über die geplanten Infrastrukturmaßnahmen für 2022.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Infrastrukturmaßnahmen beschließen:

Straßenbauarbeiten:

Firma Hasenöhrle aus St. Pantaleon auf Basis des im Jahr 2017 abgeschlossenen Vertrages

Ortschaft	Straße, Grundstück	Kosten inkl. USt.
Altenwörth	Sportplatzweg – Umkehrplatz GSt. Nr. 136/4	€ 18.550,00
Altenwörth	Sportplatzweg Asphaltwulst – GSt. Nr. 129/3	€ 3.635,00
Altenwörth	Donaustraße – Nebenanlagen, Zufahrt GSt. Nr. 167/3	€ 10.970,00

Altenwörth	Austraße – Zufahrt und Verlängerung der Verkehrsfläche, Gst. Nr.: 189	€ 10.396,00
Kollersdorf	Gehsteig und Zufahrt vor der Liegenschaft Gst. Nr. 229	€ 11.750,00
Kirchberg am Wagram	Sepp Rittlerstraße, Sanierung Leistensteine vor der Liegenschaft Hs. Nr.17	€ 1.190,00
Kirchberg am Wagram	Triesneckergasse – Fertigstellung Gehsteig und Nebenanlagen	€ 11.420,00
Kirchberg am Wagram	Getreidegasse – Fertigstellung Gehsteig und Nebenanlagen	€ 38.225,00
Kirchberg am Wagram	Getreidegasse – Nebenanlagen vor dem Liegenschaften Gst. Nr. 1262/2 – 1262/4	€ 34.180,00
Kirchberg am Wagram	Im Tobel, Nebenanlage und Zufahrt vor der Liegenschaft Gst. Nr. 54/145	€ 10.035,00
Neustift im Felde	Zufahrt zu Liegenschaft Gst. Nr. 12	€ 4.785,00
Mallon (WVA)	Kreuzung bei Kapelle – Gst. Nr. 419/2 und 420/1	€ 19.856,00

Gesamtsumme: € 174.996,00

Straßenbauarbeiten durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, Durchführung von der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, Bahnstraße 40

Kirchberg am Wagram	Nebenanlagen entlang der Kremserstr. L14 von km 20,950 bis km 21,050	€ 21.000,00
---------------------	--	-------------

Güterwege

Instandsetzung von Güterwegen durch die Firma Hengl Bau GmbH aus Limberg und Firma Bitubau aus Wundschuh

Mitterstockstall - Unwetterschäden	Sanierung Güterweg, Teil des Gst. Nr. 1363 und 1182/3	€ 2.808,00
Mitterstockstall - Unwetterschäden	Sanierung Güterweg, Teil des Gst. 1182/9 und 1293	€ 9.828,00
Mitterstockstall Ortsteil Unterstockstall	Sanierung Güterweg, Gst. Nr. 1170/1	€ 3.510,00
Unterstockstall, Güterweg Ri. Sportpark	Dünnschichtbelag Güterweg, Gst. Nr. 748	€ 25.272,00
Neustift im Felde	Sanierung Güterweg, Gst. Nr.	€ 1.404,00
Neustift im Felde	Sanierung Güterweg bei Waschplatz, Gst. Nr. 831	€ 11.648,40

Gesamtsumme: € 54.470,40

Überplanmäßige Ausgaben werden durch Überschüsse aus dem Vorjahr gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Auftragsvergabe Sanierung Fußweg – KG Engelmannsbrunn

Der GGR Ing. Gerhard Ehn berichtet, dass im Bereich des Fußwegs oberhalb des FF-Hauses in Engelmannsbrunn Setzungsschäden festgestellt wurden. Aufgrund der steilen Böschung und der groben Setzungen wurde eine genauere Überprüfung mittels Bodengutachten eines Sachverständigen als Basis für weitere Maßnahmen durchgeführt. Für die nunmehr geplante Durchführung der Kanal- und Fußwegsanierung und Hangsicherung sowie der dafür notwendigen Baubegleitung liegen Angebote der Firmen Retter & Partner und der Swietelsky AG vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky AG, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf, mit der Durchführung der Arbeiten zur Kanal- und Fußwegsanierung und Hangsicherung in der KG Engelmannsbrunn. gemäß dem Angebot vom 09. Mai 2022 zum Gesamtpreis von € 86.269,88 inkl. 20 % USt. beauftragen.

Diese notwendige außerplanmäßige Ausgabe wird durch Überschüsse aus dem Vorjahr gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Firma Retter & Partner Ziviltechniker GmbH, Kremstalstraße 49, 3500 Krems a.d.D., mit der statischen Begutachtung und Baubegleitung der Fußwegsanierung und Hangsicherung gemäß dem Angebot „21167“ vom 04. April 2022 zum Gesamtpreis von € 6.312,00 inkl. 20 % USt. beauftragen.

Diese notwendige außerplanmäßige Ausgabe wird durch Überschüsse aus dem Vorjahr gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Verpachtung landwirtschaftliches Grundstück – KG Oberstockstall

Frau Doris Hutter hat mit Schreiben vom 04. April 2022 um Verpachtung des landwirtschaftlich nutzbaren Teiles der Grundstücke Nr. 1140 und Nr. 1146, KG Oberstockstall angesucht.

Antrag des GR Martin Kitzler: Der Gemeinderat möge Frau Doris Hutter, 3470 Otthental 123, einen Teil der Grundstücke Nr. 1140 und Nr. 1146, KG Oberstockstall im Gesamtausmaß von ca. 1540 m² zum Gesamtpreis von € 47,74 pro Jahr für 5 Jahre verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Verpachtung landwirtschaftliches Grundstück - Jakob Damian'sche Stiftung – KG Dörfel

Herr Günter Brunhofer hat sich mit Schreiben vom 01. April 2022, als Pächter für ein ab 2023 freiwerdendes landwirtschaftliches Grundstück in der KG Dörfel, im Eigentum der Jakob Damian'sche Stiftung, beworben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge im Namen der Jakob Damian'sche Stiftung, Herrn Günther Brunhofer, Mallon 17, 3470 Kirchberg am Wagram, ab 2023 das landwirtschaftliche Grundstück GstNr. 229 mit einem Flächenausmaß von 11.426 m² zum Gesamtpreis von € 392,28 pro Jahr inflationsindexangepasst für 5 Jahre verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Verpachtung eines Gartengrundstücks – KG Engelmannsbrunn

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 hat Herr Hans-Michael Kainz um Verpachtung eines an sein Wohngebäude in der KG Engelmannsbrunn angrenzendes Gartengrundstück angesucht. Es handelt sich dabei um die Fläche zwischen dem Gemeindestadl und dem Grundstück von Herrn Kainz.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Herrn Hans-Michael Kainz, 3470 Engelmannsbrunn, Dorfstraße 33, das an seine Liegenschaft (GstNr. 1988/13) angrenzenden Gartengrundstück (Teil der Parzelle GstNr. 1988/2), mit einem Flächenausmaß von 74 m² KG Engelmannsbrunn, zum Preis von jährlich € 100,00 für 5 Jahre verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Prekariatsverträge – Kremser Straße 46 – KG Kirchberg am Wagram

Der Bürgermeister berichtet, dass sich für zwei von der Marktgemeinde verwaltete freien Wohnungen in der GEDESAG Wohnhausanlage in der Kremser Straße 46 in Kirchberg am Wagram nach der Beendigung früherer Mietverhältnisse bis dato keine neuen förderwürdigen Mieter („Betreubares Wohnen“) gemeldet haben.

Die Wohnungen wurden daher bis auf weiteres im Rahmen von Prekariatsverträgen zwei vertriebenen Familien aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden, wobei die Wohnungen danach innerhalb von 14 Tagen zu räumen sind. Es ist jeweils eine Betriebskostenpauschale inklusive eines Anerkennungszins in der Gesamthöhe von € 300,00 pro Monat zu bezahlen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die prekaristisch Zurverfügungstellung der Wohnung, Kremserstraße 46, TOP 3 an Frau Inna

Vynokurova, geb. 17.07.1984, und der Wohnung, Kremserstraße 46, TOP 4 an Frau Viktoriia Pshenychna, geb. 04.12.1984, und Herrn Anton Pshenychnyi, geb. 29.10.1983, um jeweils € 300,00 pro Monat, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

20.Grundverkauf – KG Unterstockstall

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. wob-3949-21 betreffend das neu geschaffene Grundstück 865/1 (707 m²), KG Unterstockstall, zur Kenntnis.

Für dieses Grundstück liegt ein Kaufsuchen von Imer und Jetmire Ali, Weinviertelstrasse 171/a, 3491 Straß im Straßertale, vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 865/1, KG Unterstockstall im Ausmaß von 707 m² (davon 618 m² Bauland und 89 m² Grünland) zu folgenden Bedingungen an Herrn und Frau Imer und Jetmire Ali verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 68.920,00 (= € 100,00 pro m² für Bauland bzw. € 80,00 für Grünland).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer zwei Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

21.Grundankäufe – KG Dörfel

Der Vizebürgermeister Erwin Mantler berichtet, dass für die Schaffung von Bauland der Gemeinde zwei Angebote für Grundstücke in der KG Dörfel vorliegen. In seiner Sitzung vom 16. Mai 2022 empfiehlt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde diese beiden Angebote anzunehmen.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 hat Frau Maria Theresa Zwickl ein verbindliches und bis zum 30. Juni 2022 befristetes Verkaufsangebot betreffend die Liegenschaft GstNr. 131/1, KG Dörfel gestellt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Angebot von Frau Maria Theresa Zwickl, Müllergraben 3/11, 3470 Kirchberg am Wagram, betreffend die Liegenschaft GstNr. 131/1, KG Dörfli zu folgenden Bedingungen annehmen:

- Vorherige Teilung des Grundstückes Nr. 131/1, KG Dörfli auf zwei Teile zu je 1.000 m² (ohne späteren Bauzwang) und einen Teil zu 15.121 m²
- Errichtung eines Kaufvertrags in grundbuchsfähiger Form durch einen von der Marktgemeinde bestimmten Notar oder Rechtsanwalt.
- Übertragung des Teils von 15.121 m² in das Eigentum der Marktgemeinde
- Kaufpreis für den zu übertragenden Teil von € 50,00 / m² somit gesamt von € 756.050,00
- Umwidmung der gesamten ursprünglichen Grundstücksfläche in Bauland
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Teilung, Vertragserrichtung und Übertragung des Eigentums hat die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu tragen

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Mit Schreiben vom 29. April 2021 hat Frau Christine Hattab ein verbindliches und bis zum 30. Juni 2022 befristetes Verkaufsangebot betreffend die Liegenschaft GstNr. 131/2, KG Dörfli gestellt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Angebot von Frau Christine Hattab, Webgasse 25/17, 1060 Wien, betreffend die Liegenschaft GstNr. 131/2, KG Dörfli zu folgenden Bedingungen annehmen:

- Vorherige Teilung des Grundstückes Nr. 131/2, KG Dörfli auf einen Teil zu 1.000 m² (ohne späteren Bauzwang) und einen Teil zu 6.003 m²
- Errichtung eines Kaufvertrags in grundbuchsfähiger Form durch einen von der Marktgemeinde bestimmten Notar oder Rechtsanwalt.
- Übertragung des Teils von 6.003 m² in das Eigentum der Marktgemeinde
- Kaufpreis für den zu übertragenden Teil von € 50,00 / m² somit gesamt von € 300.150,00
- Umwidmung der gesamten ursprünglichen Grundstücksfläche in Bauland
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Teilung, Vertragserrichtung und Übertragung des Eigentums hat die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu tragen

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

22. Gründung einer Immobilienverwaltungs-GmbH

Der Bürgermeister berichtet von der, nach Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 16. Mai 2022, geplanten Gründung einer Immobilienverwaltungs-GmbH für den Ankauf und Verkauf von Immobilien. Es liegen

Entwürfe für eine Errichtungserklärung und Satzung der Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH vom öffentlichen Notar Mag. Herbert Kurzbauer vor.

Gemäß § 68 NÖ Gemeindeordnung bedarf die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung wie auch die Beteiligung an dieser durch die Gemeinde eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gemäß § 68 NÖ Gemeindeordnung die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt beschließen:

Firma: Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH

Unternehmenszweck: Ankauf und Verkauf von Immobilien

Eigentümer: 100% Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

Stammeinlage: 35.000 Euro (vorerst Mindeststammeinlage)

Organe: zwingend 3 Geschäftsführer (jeweils aktueller Bgm., Vizebgm. und GGR für Finanzen, Immobilien)

Beiräte: Gemeindevorstand

Verkaufspreise werden durch den Beirat festgelegt und die Grundstücksverkäufe werden durch die Geschäftsführung durchgeführt. Investitionen und Kreditaufnahmen werden analog der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Anlaufverluste der ersten fünf Jahre sollen von der Gemeinde abgedeckt werden.

Für die Vertragserrichtung, Durchführung der gesellschaftsrechtlichen Gründungsmaßnahmen soll der öffentliche Notar Mag. Herbert Kurzbauer und für die laufende steuerliche Erklärung die ASTORIA Steuerberatung GmbH & Co KG beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (GR DI Joachim Brodesser, SPÖ, FPÖ)

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06. September 2022 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Für den Bürgermeister

Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973